

Inhalt

1 Themenbereich 1: Der mündige Bürger mit seinen persönlichen und gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen (Teilhabe am politischen Geschehen in Ö/EU; relevante sozialpolitische Phänomene wie: Integration, Migration, Armut).....	5
1.1 Bedeutung des Wortes Politik	5
1.2 Herkunft des Wortes Politik	5
1.2.1 Die Polis: der griechische Stadtstaat	5
1.3 Bürger	6
1.3.1 Partizipation	6
1.3.2 Zivilgesellschaft	7
1.3.3 Der Wutbürger	10
1.3.4 Der Mutbürger	10
1.3.5 Exkurs in die Geschichte des Mittelalters; Position der Bürger.....	11
1.3.5.1 Lehenpyramide (Feudalismus) und Standespyramide.....	11
1.3.5.2 Absolutismus.....	12
1.4 Der Staat.....	12
1.4.1 Was ist das: der Staat?.....	12
1.4.2 Gewaltenteilung.....	13
1.4.3 Rechtsstaat.....	14
1.4.4 Legalitätsprinzip.....	14
1.5 Demokratie.....	14
1.5.1 Volksbegehren	15
1.5.2 Volksabstimmung	15
1.5.3 Volksbefragung.....	15
1.6 Sozialisation	16
1.6.1 Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 SchOG (Schulorganisationsgesetz))	17
1.6.2 Der gute Staatsbürger und andere Typen (IMAS-Umfrage 2012; Auszüge).....	17
1.6.3 Wie es die Österreicher/innen mit der direkten Demokratie halten (IFES-Umfrage 2012)	21
1.7 Österreich und die Europäische Union	22
1.7.1 Basisinformationen in Frageform (inklusive Antworten).....	22
1.7.2 EU: supranationale Gemeinschaft mit Demokratiedefiziten.....	23
2 Themenbereich 2: Arbeits- und Berufswelt einschließlich relevanter Aspekte der Wirtschaft.....	27
2.1 Der Begriff Arbeit.....	27
2.2 Menschenwürde	29
2.3 Selbstbewusstsein.....	30
2.4 Selbstwertgefühl.....	30
2.5 Arbeitslosigkeit und Selbstwert	30
2.6 Entfremdete Arbeit	31
2.7 Wandel der Arbeitsgesellschaft	32
2.7.1 Erkenntnisse der Arbeitsmarktforschung	32
2.7.2 Atypische und prekäre Arbeitsverhältnisse	34
2.8 Fragen der Gerechtigkeit.....	35

2.9 Sozialpartnerschaft: Kammern und Gewerkschaften im Zeitalter der Globalisierung.....	37
2.10 Forschungseinrichtungen: WIFO und IHS	38
2.11 Erosion der staatlichen Souveränität und Demokratie	38
2.11.1 Jean Ziegler: Die Agonie des Staates.....	40
2.11.2 Die Gruppe der Sieben	41
2.11.3 Die Welthandelsorganisation.....	42
2.11.4 Was Jean Ziegler von der WTO hält	43
2.11.5 OECD.....	44
2.12 Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	44
2.13 Widerstand und Strategien der Zivilgesellschaft Gegenmacht NGOs?	45
2.13.1 Das Weltsocialforum seit 2001 (11. Treffen in Tunis 2013).....	45
2.13.2 ATTAC.....	46
2.13.3 Die Gemeinwohl-Ökonomie als Gegenentwurf.....	46
2.13.3.1 Die Gemeinwohl-Ökonomie in 20 Punkten	47
2.13.3.2 Eine kritische Rezension zu Christian Felbers Gemeinwohl-Ökonomie	48
3 Themenbereich 3: Lebenswelten in der Gesellschaft unter dem Aspekt der Vielfalt (Geschlechterrollen, Generationen, fremde Religionen und Kulturen)	51
3.1 Basistext zum Begriff der Einstellung.....	51
3.2 Beispiele für politisch wirkungsmächtige Einstellungen	58
3.3 Nation; Nationalbewusstsein; Nationalismus	59
3.3.1 Zwischen Staatsnation und Kulturnation.....	59
3.3.2 Das Nationalbewusstsein der Österreicher 1964 – 2003	60
3.3.3 Nationalismus; Nation zwischen naturgegeben und konstruiert.....	63
3.4 Grundlegende Daten zur Demografie Österreichs.....	64
3.4.1 Gesamtinwohnerzahl; Bevölkerungsentwicklung, Prognosen, Lebenserwartung (Statistik Austria).....	64
3.4.2 Verteilung nach Alter und Geschlecht (Statistik Austria)	67
3.4.3 Anteil der Frauen und Männer an der Gesamtbevölkerung einschließlich Lebenserwartung (Statistik Austria).....	67
3.4.4 Worauf der Geburtenrückgang (in Österreich, Deutschland; weltweites Phänomen) zurückzuführen ist.....	68
3.4.5 Verteilung Inländer – Immigranten: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland (Statistik Austria).....	69
3.4.6 Österreich: Einwanderungsland; Probleme der Immigration	70
3.4.7 Unterscheidung: Immigration und Asyl; Österreich und seine Asylanten	74
3.4.8 Religionen in Österreich	80
3.4.9 Arm und Reich in Österreich	85
3.5 Sozialversicherung; Pensionssystem; Generationenvertrag	88
3.5.1 Sozialversicherung.....	88
3.5.2 Pensionen und Renten	90
3.5.3 Der Generationenvertrag auf der Basis der Solidargemeinschaft	92

3.6 Geschlechterrollen; Partnerschafts- und Familienstrukturen.....	93
3.6.1 Traditionelle Auffassung.....	93
3.6.2 Familienformen im Laufe der europäischen Geschichte.....	94
3.6.3 Strukturwandel: verschiedene Modelle.....	100
3.6.4 Emanzipation / Feminismus	103
3.6.5 Der Wandel im Spiegel des Rechts.....	104
3.7 Einkommensverhältnisse Männer – Frauen; Gender-Gap	107
3.7.1 Equal Pay Day.....	108
3.7.2 Frauenquote	109
3.8 Werte	110
3.8.1 Entstehung von Werten; Wertewandel; Werte im internationalen Vergleich.....	110
3.8.2 Werte im Zusammenhang mit Erziehungszielen.....	113
3.8.3 Der Zusammenhang von Wert und Tugend	113
3.8.4 Erziehungsziele im Wandel	114
3.8.5 Wertewandel in der deutschen Bevölkerung nach der Machtergreifung der Nazis; Einstellungswandel gegenüber dem Selbstmord (Palästinenser).....	114
4 Themenbereich 4: Medien.....	117
4.1 Grundbegriffe	117
4.1.1 Medien in verschiedenen Lexika	117
4.2 Einteilung der Medien.....	117
4.2.1 Nach technischen Kriterien: primäre, sekundäre, tertiäre und quartäre.....	117
4.2.2 Push- und Pull-Medien	118
4.2.3 Einteilung im Hinblick auf die technologischen Innovationen	119
4.3 Geschichte der Medienentwicklung: von der mündlichen Kommunikation bis zum Web 2.0.....	119
4.4 Rundfunk und Fernsehen in Österreich	121
4.4.1 Der Programmauftrag des ORF	122
4.5 Funktionen der Medien in der Demokratie.....	123
4.5.1 Zwei Übersichten für den eiligen Leser (mehr unter 4.5.2 und 4.6.1).....	123
4.5.2 Funktion der Medien aus der Sicht der Bundeszentrale für politische Bildung (Deutschland).....	124
4.6 Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung.....	126
4.6.1 Meinungsfreiheit und Massenmedien.....	126
4.6.2 Grenzen der Medienfreiheit	127
4.7 Finanzierung der Medien	129
4.8 Mediennutzung	131
4.9 Worauf die Medien Einfluss haben	131
4.9.1 Beispiele für Wirkungsbereiche.....	132
4.9.2 Befürchtete negative Medienwirkungen.....	133
4.10 Pro und Contra Facebook.....	134
4.11 Erkenntnisse der Gehirnforschung zum Leben „online“	135
4.12 Medien und Gewalt	137
4.13 Medien: Essstörungen und Körperbild	139

4.14 Qualität der Medien.....	140
4.14.1 Musikantenstadl	140
4.14.2 Deutschland sucht den Superstar	142
4.14.3 Bild-Zeitung	143
4.14.4 Die Neue Kronenzeitung.....	144
4.15 Google, Internet und die NSA; problematische Aspekte bei der Nutzung der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten.....	147
5 Themenbereich 5: Bildung und [Jugend-]Kultur	151
5.1 Begriffsklärungen.....	151
5.1.1 Der Begriff Bildung.....	151
5.1.2 Allgemeinbildung ist nicht gleichbedeutend mit Allgemeinwissen.....	151
5.1.3 Zur Geschichte der Allgemeinbildung, speziell der höheren Allgemeinbildung im humanistischen Gymnasium	152
5.1.4 Der Jugendsoziologie Bernhard Heinzlmaier über die Aktualität des Bildungsideals von Humboldt.....	155
5.2 Jugendkultur im Zusammenhang mit den Medien.....	157
5.2.1 Jugendliche Freizeitkulturen in der Risikogesellschaft; Freizeitverhalten, Mediennutzung und Sport aus der Sicht eines Experten.....	157
5.2.2 Über das Kommunikationsverhalten der Online-Jugend aus der Sicht einer Expertin.....	170
5.3 Sprache und „neue Medien“	175
5.3.1 Empirische Befunde.....	175
5.3.2 Auswirkungen des Internets auf unsere Sprache	175
5.4 Verantwortlicher Umgang mit Konsum, Umwelt, Freizeit (Tourismus).....	177
5.4.1 Hans Jonas: Das Prinzip Verantwortung.....	177
5.4.2 Der verantwortliche Konsument - ein Forschungsbericht.....	178
5.4.3 Verantwortlicher Umgang mit der Umwelt.....	181
5.4.4 Verantwortlicher Umgang mit Freizeit (Tourismus)	183
5.4.5 Aus der Matura-Aufgabenstellung BIFIE, Haupttermin Mai 2013.....	186
6 Über den Autor.....	189
7 Literaturverzeichnis und Quellenangaben.....	191
8 Stichwortverzeichnis	195

1 Themenbereich 1: Der mündige Bürger mit seinen persönlichen und gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen (Teilhabe am politischen Geschehen in Ö/EU; relevante sozialpolitische Phänomene wie: Integration, Migration, Armut)

1.1 Bedeutung des Wortes Politik

Das Wort Politik bezeichnet sämtliche Institutionen, Prozesse, Praktiken und Inhalte, die die Einrichtung und Steuerung von Staat und Gesellschaft im Ganzen betreffen.

In der Politikwissenschaft hat sich allgemein die Überzeugung durchgesetzt, dass Politik „die Gesamtheit aller Interaktionen definiert, die auf die autoritative [durch eine anerkannte Gewalt allgemein verbindliche] Verteilung von Werten [materiellen wie Geld oder nicht-materiellen wie Demokratie] abzielen“. Politisches Handeln kann durch folgenden Merksatz charakterisiert werden: „Soziales Handeln, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln“. In einem übertragenen Sinn kann das Wort Politik aber auch auf die Maßnahmen und Aktivitäten von Vereinen, Unternehmen usw. bezogen werden.

Quelle: © Brockhaus Enzyklopädie Digital (2013, wissenmedia in der inmediaONE GmbH)

1.2 Herkunft des Wortes Politik

Der Ausdruck Politik wurde, mit Umwegen über das Lateinische (*politica, politicus*), nach griechisch Πολιτικά (*politiká*) gebildet. Dieses Wort bezeichnete in den Stadtstaaten des antiken Griechenlands alle diejenigen Tätigkeiten, Gegenstände und Fragestellungen, **die das Gemeinwesen – und das hieß zu dieser Zeit: die Polis – betrafen**. Entsprechend ist die wörtliche Übersetzung von *politiká* anzugeben als „Dinge, die die Stadt betreffen“ bzw. die „politischen Dinge“. In dieser Bedeutung ist „Politik“ vergleichbar mit dem römischen Begriff der *res publica*, aus dem der moderne Terminus der „Republik“ hervorgegangen ist. (W)

1.2.1 Die Polis: der griechische Stadtstaat

[griechisch] die, -/...leis, im antiken Griechenland das städtische Gemeinwesen, der Stadtstaat, entstanden in archaischer Zeit (etwa 800 – 500 v. Chr.). Eine der ursprünglichen Mitbedeutungen des Begriffs Polis (»Burg«, »befestigte Höhensiedlung«, Akropolis) bezeichnet die oftmals um eine befestigte Anhöhe errichtete urbane Siedlung, den politischen Mittelpunkt des umliegenden ländlichen Gebiets (Sitz der Beamten, Tagungsort von Rat und Volksversammlung) und schließlich das Siedlung und Umland umfassende Gemeinwesen, den Stadtstaat. Die Polis verstand sich als Gemeinschaft der Bürger, auf deren ursprünglich stammesmäßigen kultisch-sozialen Verbänden sie sich aufbaute. Sie war gekennzeichnet durch Selbstverwaltung, in deren Rahmen der Einzelne politische Rechte und Pflichten hatte, die durch die Politeia (»politische Ordnung«, »Verfassung«) festgelegt waren. Die Verfassung konnte, nachdem das Königtum schon früh zurückgedrängt war, oligarchisch oder demokratisch sein, je nachdem, ob nur die Grundbesitzer und die Vermögenden oder alle (erwachsenen männlichen) Bürger an den politischen Rechten vollen Anteil hatten. Neben den politisch vollberechtigten Bürgern, meist nur einigen Tausend, spielten die minderberechtigten ortsansässigen Fremden besonders wirtschaftlich eine bedeutende Rolle. Die Vollbürger, die sich in Krieg und Frieden der Polis zur Verfügung zu stellen hatten, traten im städtischen Mittelpunkt (Agora) regelmäßig zur Volksversammlung zusammen und konnten in den dort tagenden Rat gewählt werden. Mitglieder des Rates leisteten ihre Arbeit ehrenamtlich meist für die Dauer eines Jahres. Die Blütezeit der Polis fällt ins 6. – 4. Jahrhundert v. Chr. Die flächenmäßig größten Poleis waren Sparta und

In kirchlicher Perspektive konnte diese Mühsal der Lebensarbeit als Buße verstanden und sinnvoll gedeutet werden. Für das Klosterleben aber ergab sich vom frühen Mittelalter an mit der Abkehr von der »Welt« auch eine Abwertung des weltlichen Lebens und der weltlichen Arbeit. Die rein religiöse Lebensform des Klosters und des geistlichen Standes überhaupt, die allein an gottesdienstlicher Praxis orientiert war, wurde als »verdienstlich« und als wahrer Ausdruck des Christentums angesehen, während weltlicher Arbeit kein eigener religiöser Sinn und Wert zukam. Doch gab es in den aufblühenden Städten des Spätmittelalters und besonders bei den Zünften Ansätze zu einer anderen und neuen Wertung der Arbeit; größere Wirkungen aber gingen davon nicht aus.

Arbeit im Verständnis der Neuzeit

(1) Die Reformation brachte eine Wende im Verständnis der Arbeit. Für Martin Luther (1483 – 1546) ist Arbeit Gottesdienst; die Magd, die den Besen schwingt, tut nichts anderes als das, was Bischöfe und Könige tun. Alle Arbeit ist gleich viel wert. Arbeit ist Gottes Ordnung in dieser Welt, darin liegt ihre Bedeutung und ihre Würde. Jeder Mensch ist von Gott zur Arbeit berufen, und zwar in den Stand und an den sozialen Ort, an dem er sich vorfindet. Luther hat dem Wort Beruf damit seinen neuzeitlichen Sinn gegeben. Die Institution des Berufs und die durch ihn geordnete Arbeit haben ihren Sinn freilich nicht in sich selbst. Arbeit gilt dem gemeinsamen Leben, sie ist eingerichtet zum Dienst am Nächsten, sie macht das gemeinschaftliche und friedliche Leben, in dem jeder auf die Hilfe und eben auf die Arbeit des anderen angewiesen ist, erst möglich. Für die Sozialethik Luthers ist die Zustimmung zur eigenen Arbeit Ausdruck des Vertrauens in die Ordnungen Gottes, die dem Leben vorausliegen und dem individuellen Dasein darin seinen Sinn geben. Calvin (1509 – 1564; französischer Reformator; Begründer des Calvinismus in Genf) dagegen verstand die Arbeit als Gebot, das zur höheren Ehre Gottes erfüllt werden soll. Sichtbarer Arbeiterfolg darf nach Calvin vom Christen als Zeichen seiner Erwählung (»Gnadenwahl«) angesehen werden. (Nach der 1904 und 1905 geäußerten Ansicht des berühmten Soziologen Max Weber gibt es zwischen der protestantischen Ethik und dem Beginn der Industrialisierung bzw. des Kapitalismus in Westeuropa einen engen Zusammenhang.)

(2) Im 18. Jahrhundert wurde Arbeit als der Auftrag Gottes angesehen, durch den der Mensch am Handeln des Schöpfers beteiligt wird.

(3) Für das 19. Jahrhundert wurde Arbeit zu einem zentralen Begriff. Die philosophischen Grundlagen dazu legte der Philosoph Hegel (1770 – 1831); er erläuterte die fundamentale Bedeutung der Arbeit für die Freiheit des Menschen, indem er der Behauptung seines französischen Kollegen Rousseau (1712 – 1778) widersprach, dass der Mensch »von Natur aus« frei, dass die Natur das wahre Reich der Freiheit und alle Zivilisation das der Unterdrückung sei. Hegel hielt dem entgegen, dass im Reich der bloßen Natur vom Geist und also von wirklicher Humanität keine Rede sein könne, dass Freiheit gerade im Verhältnis zur Natur immer erst aus der Befreiung hervorgehe und dass diese Befreiung von bloßer Zufälligkeit und Willkür unter der Herrschaft der Natur durch die Arbeit zustande käme. – Im Anschluss an Hegel machte Karl Marx (1819 – 1883) die Arbeit zu einem Schwerpunkt seiner Philosophie. Für Marx ist die gesamte sogenannte Weltgeschichte nichts anderes als die Selbstbefreiung und -verwirklichung des Menschen in seiner Arbeit. Andererseits ist für Marx die Arbeit in der Klassengesellschaft »entfremdete Arbeit«. Das Produkt der Arbeit tritt dem Arbeiter, der seine Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt verkaufen muss, als etwas Fremdes gegenüber. Sie ist nur noch Instrument der bloßen Daseinsfürsorge. Zudem wird durch die Fremdbestimmung des Arbeitens der Mensch seinen Mitmenschen entfremdet, da die Zusammenarbeit den Einzelnen als zufällig erscheint. Deshalb ist diese Arbeit Last und Mühe, sie ist, v. a. in der Gestalt der Industriearbeit, niederdrückend und quälend. (ausführlicher dazu Z. 2.6)

(4) In diesem Doppelsinn (Selbstbefreiung und Entfremdung) wurde der Begriff Arbeit zur Erbschaft für das 20. Jahrhundert. Arbeit gilt auf der einen Seite als ein Grundrecht des Menschen, so zum Beispiel in der von den Vereinten Nationen 1949 beschlossenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 23: »Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit.«; dieses Recht ist aber nicht einklagbar). Der Verlust von Arbeit

wird als Katastrophe gesehen. Der Arbeitslose verliert nicht nur die Grundlage seiner bürgerlichen Existenz, sondern auch sein soziales Ansehen, seinen Ort in der Gesellschaft und die Möglichkeit, sich und seine Kräfte produktiv zu entfalten. Die heutige Gesellschaft gilt als »Leistungsgesellschaft« im Wesentlichen deshalb, weil durch die gesellschaftlich bewertete Arbeit dem Einzelnen seine Stellung in der Gesellschaft zugewiesen wird. Zugleich aber gilt diese Gesellschaft als »Freizeitgesellschaft«, und darin kommt der andere Sinn von Arbeit zum Ausdruck. Arbeit ist eine mühselige Last, die nach und nach ganz aufgehoben werden sollte und die ihren Sinn allenfalls in dem haben kann, was durch ihre Ableistung gewonnen wird, die Freizeit.

Quelle: © Brockhaus Enzyklopädie Digital (2013, wissenmedia in der inmediaONE GmbH)

2.2 Menschenwürde



Menschenwürde ist der unverlierbare, geistig-sittliche Wert eines jeden Menschen um seiner selbst willen. Mit ihr ist (nach einer Formulierung des deutschen Bundesverfassungsgerichts) der soziale Wert- und Achtungsanspruch des Menschen verbunden, der es verbietet, den Menschen zum bloßen Objekt des Staates zu machen oder ihn einer Behandlung auszusetzen, die seine Subjektqualität prinzipiell infrage stellt. Nach Artikel 1 Absatz 1 des Bonner Grundgesetzes [deutsche Verfassung] ist die Menschenwürde unantastbar; sie zu achten und (gegen Verletzungen durch andere Personen) zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Damit ist in Abkehr von einem Primat des Staates die Würde des Menschen an die Spitze der Rechtsordnung gestellt. Unantastbarkeit bedeutet Unzulässigkeit jeglicher Missachtung der Menschenwürde. Eine Missachtung ist in einer erniedrigenden Behandlung oder in der Behandlung des Menschen als bloßes Objekt zu sehen (z. B. Folter). Die Garantie der Menschenwürde als »tragendes Konstitutionsprinzip« des Grundgesetzes reichert die nachfolgend geregelten Grundrechte an, die überwiegend in ihrem Kern Menschenwürde enthalten. Ebenso beruht die Idee der Menschenrechte auf dem Gedanken der Menschenwürde. Das in dem Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit (Artikel 2 Absatz 1 GG) enthaltene allgemeine Persönlichkeitsrecht weist insbesondere in den Ausprägungen des Schutzes der Privatsphäre und der Intimsphäre eine enge Verbindung zur Menschenwürde auf. In der österreichischen Verfassung kommt der Begriff Menschenwürde nicht vor. Der Verfassungsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof sehen aber in der Menschenwürde einen ungeschriebenen »allgemeinen Wertungsgrundsatz« der österreichischen Rechtsordnung.

Quelle: © Brockhaus Enzyklopädie Digital (2013, wissenmedia in der inmediaONE GmbH)



Subjektivierung der Arbeit:

Dienstleistungen im Privatbereich (- das ist hauptsächlich die ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen zur Förderung von Kultur, Sport, Gesundheit usw. -) sind inzwischen der einzige Bereich mit nennenswerten Beschäftigungszuwächsen. Arbeitskraft muss nicht notwendig über den Markt gehandelt werden.

Globale Perspektiven:

Grundsatzfrage: Kann der Markt allein Nachfrage und Angebot aufeinander so abstimmen, dass sich Menschen vom Verkauf ihrer Arbeitskraft ernähren können?

Weltweite Diskussion um »Corporate Social Responsibility« (CSR), d. h., ob Unternehmen soziale Verantwortung haben. Dieser Begriff bezieht sich auf den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, die über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. CSR steht für verantwortliches, unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit (Markt), über ökologisch relevante Aspekte (Umwelt) bis hin zu den Beziehungen mit Mitarbeitern (Arbeitsplatzstandards und existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten). Beispiele für erfreuliche Aktivitäten (und erfolgreiche Einflussnahme der NGOs) in diesem Bereich findet man unter Z. 4 „Umsetzung durch die Unternehmen“ im Artikel CSR in der Wikipedia. (Kurzfassung W.; siehe auch 2.13.3: Gemeinwohlökonomie als Gegenentwurf)

2.7.2 Atypische und prekäre Arbeitsverhältnisse

Atypische Arbeitsverhältnisse werden von den prekären Arbeitsverhältnissen unterschieden. Nicht jedes atypische AV ist bereits ein prekäres.

Das Statistische Bundesamt (Deutschland) unterscheidet atypische und prekäre Beschäftigung. Unter atypischer Beschäftigung werden danach **alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse** verstanden, die ein Merkmal oder mehrere in der folgenden Liste aufweisen:

- Befristung
- Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden pro Woche
- Zeitarbeitsverhältnis (auf eine bestimmte Zeitdauer)
- geringfügige Beschäftigung

Prekär sind Arbeitsverhältnisse, die durch **Unsicherheiten** der **Erwerbstätigkeiten** (ILO: schlechte Chancen auf Existenzsicherung) gekennzeichnet sind. Menschen, die unter solchen Umständen arbeiten, leben in schwierigen Lebensverhältnissen, die zum sozialen Abstieg führen können. Sie bilden die inhomogene Gruppe des **Prekariats**. Kennzeichen (z. B.):

- geringe Arbeitsplatzsicherheit mit einem nur kurzfristigen Zeithorizont,
- mangelnder Einfluss auf die Arbeitssituation und ausbleibende betriebliche Integration,
- fehlender Schutz durch sozial- und arbeitsrechtliche Normen,
- schwierige Existenzsicherung infolge eines niedrigen Einkommensniveaus. (Kurzfassung W.)

2.8 Fragen der Gerechtigkeit



Gerechtigkeit ist ein Grundbegriff der Theorie (Ethik, Rechts- und Sozialphilosophie) sowie der Praxis (des politischen, sozialen, religiösen und juristischen Lebens): Leitziel aller Ideen von Recht, Staat und Gesellschaft.

Symbole: Richtschwert, Waage, Palmenzweig, Augenbinde (als Ausdruck der Unparteilichkeit) oder die Weltkugel (Gerechtigkeit als universelles Ordnungsprinzip).

Verschiedene Arten von Gerechtigkeit (je nach dem, von wem eingefordert; Einteilung seit Aristoteles, griechischer. Philosoph, 384 – 322 v. Chr.):

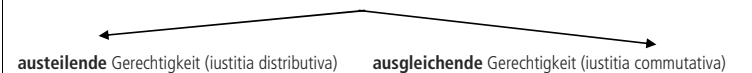
Gerechtigkeit im weiteren Sinn

- von Personen: Gerechtigkeit als Charakter- oder Persönlichkeitsmerkmal; im klassischen philosophisch-theologischen Verständnis eine der vier Kardinaltugenden neben Klugheit, Tapferkeit und Maßhaltung
- von Institutionen in sozialen Zusammenhängen (wie Ehe, Familie, Wirtschaft, Bildung) sowie in politischen (Recht und Staat)

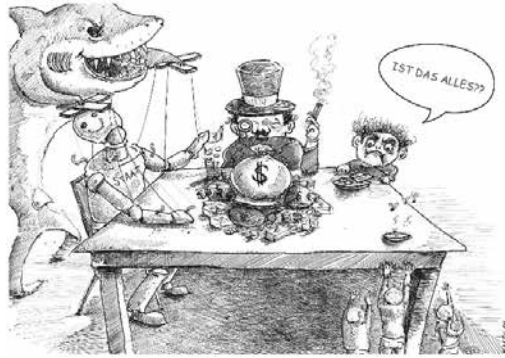
politische Gerechtigkeit	soziale Gerechtigkeit
innerstaatliche Ebene + Aspekt der internationalen, transnationalen oder globalen Bezüge	betrifft alle gesellschaftlichen Bezüge

Gerechtigkeit im engeren Sinn:

Regelung zwischenmenschlicher Konflikte bzgl. der Verteilung von Vorteilen und Lasten des sozialen Zusammenlebens



2.11.1 Jean Ziegler: Die Agonie des Staates



Die Privatisierung der Welt schwächt die normensetzende Kraft des Staates. Sie stellt Parlamente und Regierungen unter Vormundschaft. Sie entleert die meisten Wahlen und fast alle Volksabstimmungen ihres Sinns. Sie beraubt die öffentlichen Institutionen ihrer regulatorischen Macht. Sie tötet das Gesetz. Von der Republik, wie sie uns die Französische Revolution vererbt hat, bleibt fortan nur mehr ein Phantom übrig.

Jürgen Habermas [bedeutender deutscher Philosoph] stellt diese Diagnose:

„Der Territorialstaat, die Nation und eine in nationalen Grenzen konstituierte Volkswirtschaft haben damals eine historische Konstellation gebildet, in der der demokratische Prozess eine mehr oder weniger überzeugende institutionelle Gestalt annehmen konnte. [...] Diese Konstellation wird heute durch Entwicklungen in Frage gestellt, die inzwischen unter dem Namen ›Globalisierung‹ breite Aufmerksamkeit finden. [...] Die lähmende Aussicht, dass sich die nationale Politik in Zukunft auf das mehr oder weniger intelligente Management einer erzwungenen Anpassung an Imperative der ›Standortsicherung‹ reduziert, entzieht den politischen Auseinandersetzungen den letzten Rest an Substanz. [...] Kein Zweifel besteht schließlich an der beispiellosen Beschleunigung der Kapitalbewegungen auf den elektronisch vernetzten Finanzmärkten und an der Tendenz zur Verselbstständigung von Finanzkreisläufen, die eine von der Realwirtschaft entkoppelte Eigendynamik entfalten. [...] Weitsichtige Ökonomen haben schon vor zwei Jahrzehnten zwischen den bekannten Formen der internationalen Ökonomie und der neuen Formation einer ›globalen‹ Ökonomie unterschieden. [...]“

[weiter Habermas] „Unter Bedingungen eines globalen, zur ›Standortkonkurrenz‹ verschärfen Wettbewerbs sehen sich die Unternehmen mehr denn je genötigt, die Arbeitsproduktivität zu steigern und den Arbeitsablauf insgesamt so zu rationalisieren, dass der langfristige technologische Trend zur Freisetzung von Arbeitskräften noch beschleunigt wird. Massenentlassungen unterstreichen das wachsende Drohpotential beweglicher Unternehmen gegenüber einer insgesamt geschwächten Position von ortsgewunden operierenden Gewerkschaften. [...] [Die nationalen Regierungen] lassen sich [...] schon angesichts implizit angedrohter Kapitalabwanderung in einen kostensenkenden Deregulierungswettlauf verstricken, der zu obszönen Gewinnen und drastischen Einkommensdisparitäten, zu steigender Arbeitslosigkeit und zur sozialen Marginalisierung einer wachsenden Armutsbevölkerung führt.“

Nach J. Ziegler bringt sich derzeit eine neue Macht zur Geltung. Er nennt sie eine „Einschüchterungsmacht“, welche die Beutejäger gegenüber Regierungen, Parlamenten, Gerichten und demokratisch zustande gekommenen öffentlichen Meinungen ausüben. Ziegler weiter: In verschiedenen westlichen Staaten sind die öffentlichen Transportmittel, die Post, das Fernmeldewesen bereits privatisiert. Eine zweite Welle der Privatisierung ist in Vorbereitung. Sie betrifft Grundschulen und weiterführende Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Gefängnisse, ja sogar die Polizei. Ein Staat, der freiwillig seine wesentlichsten öffentlichen Dienstleistungen abbaut und alle das kollektive Interesse berührenden Aufgaben dem Privatsektor überträgt, womit sie dem Gesetz der Gewinnmaximierung unterworfen werden, stellt [...] einen failed

state dar, einen »gescheiterten Staat«. In den Augen seiner Bürger geht sein Wert gegen Null. Eine Wirtschaft, die übermäßige individuelle Konkurrenz, Unsicherheit der Beschäftigung, Gefährdung des sozialen Status und eines leistungsabhängigen Lohns erzeugt (und bejubelt), ist eine Wirtschaft, die Ängste erzeugt. Ein Bürger, der schutzlos den großen sozialen Risiken ausgeliefert wird, verliert seine Eigenschaft als Bürger.

Ein Mensch, der dauernd um seinen Arbeitsplatz, seinen Lohn und seine Rechte bangen muss, ist kein freier Mensch.

Die Privatisierung des Staates zerstört die Freiheit des Menschen und vernichtet seine staatsbürgerlichen Rechte. [...]

(Auszüge aus einem Kapitel seines Buches „Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher“; Jean Ziegler; © 2003, C. Bertelsmann Verlag, München, in der Verlagsgruppe Random House GmbH; Übersetzung: Holger Fließbach / Thorsten Schmidt
Details zu Jean Ziegler siehe unter 2.13.

2.11.2 Die Gruppe der Sieben

Die Gruppe der Sieben (Numeronym G7) fasst die größten Industrienationen der Welt zusammen. Die Gruppe bezeichnet sich selbst als ein „Abstimmungsforum“, das Fragen der Weltwirtschaft im Konsens erörtert. Mitglieder dieser Gruppe sind: Deutschland, die Vereinigten Staaten, Japan, das Vereinigte Königreich, Kanada, Frankreich und Italien. Russland hat seinen Mitgliedsstatus nach dem völkerrechtswidrigen Zugriff auf die Krim (Ausscheiden aus dem Staatsverband der Ukraine und Anschluss an Russland) verloren. Daneben wird von dem Gremium auch der Europäischen Kommission Beobachterstatus gewährt.

Den Vorsitz übernimmt jeweils ein Land für die Dauer eines Jahres. Die G7 gilt nicht als internationale Organisation, sondern vielmehr als internationales Netzwerk, welches zwar auch auf Normen und Regeln beruht, allerdings keine inhaltlichen oder substanzialen Vorschriften besitzt. Ihre Treffen sind informell, um in „entspannter Runde“ globale Themen und Probleme zu beraten. Die G7-Länder vereinigen in Kaufkraftparitäten gemessen etwa 50 Prozent und in tatsächlichen Preisen gemessen zwei Drittel des Welt Handels und des Weltbruttonationaleinkommens (BNE) in sich. Von der Weltbevölkerung leben zwischen 13 Prozent und 14 Prozent in den G7-Ländern. Auf dem jährlichen Weltwirtschaftsgipfel treffen sich die Staats- und Regierungschefs der G7-Staaten und anderer Staaten. Kurz zuvor kommen die Außenminister der Staaten zusammen und erörtern speziell außenpolitische Themen. Daneben gibt es im Rahmen des G7-Prozesses ständige Konsultationen unter den Vollmitgliedern. Unter 2. 4 des Artikels (Wikipedia) wird folgendes kritisiert:






- die exklusive Zusammensetzung bzw. der Ausschluss aller nicht hoch entwickelter Länder (Repräsentationsdefizit)
- die Entschlussfindung durch Ausschluss der Öffentlichkeit und Parlamente (Legitimationsdefizit)

Das Weltsozialforum (siehe unten 2.13.1) sowie kontinentale und regionale Sozialforen bieten Gegenveranstaltungen zu den Gipfeln der G7-Gruppe, der Welthandelsorganisation (WTO; siehe unten 2.11.3) und dem Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos (Schweiz). Die Foren sind offene Treffen, um direkte Einflussnahme und Diskussion von Ideen für zivile Personen und Gruppen zu ermöglichen. Inhaltlich richten sie sich gegen eine Welt, die von Kapital oder Formen des Imperialismus dominiert wird. (W.)

ISMEN: wirksame Einstellungen gesellschaftlicher Gruppierungen

(ZIVILGESELLSCHAFT + POLITIK)
„Schiffe“ - unterwegs zur Einflussnahme

je verschiedene Akzentuierungen

	<p>KATHOLIZISMUS</p> <p>kognitiv emotional handeln</p>	<p>Lebensgemeinschaften</p>
	<p>KOMMUNISMUS</p> <p>kognitiv emotional handeln</p>	<p>Geschlechterrollen</p> <p>sexuelles Verhalten</p>
	<p>LIBERALISMUS</p> <p>kognitiv emotional handeln</p> <p>Bildquelle: www.commonswiki.org Autor: Daniel Schwen</p>	<p>Kinder</p> <p>Lebensstandard</p>
	<p>PLURALISMUS</p> <p>kognitiv emotional handeln</p>	<p>Vermögensbildung</p> <p>Absicherung, Krankheit etc.</p>
	<p>ETHNOPLURALISMUS</p> <p>kognitiv emotional handeln</p>	<p>Verteilungsfragen</p> <p>sonstige moralische Fragen gegenüber den Mitmenschen</p>

Einstellungen werden erworben und gelernt

Wie man sich gegenüber seinen Mitmenschen in der Familie, der Schule, am Arbeitsplatz verhält, wie dem anderen Geschlecht gegenüber, alten Menschen, Menschen aus anderen Kulturen, solchen mit anderer Hautfarbe, welcher politischen Partei man den Vorzug gibt, kurz: welche Einstellungen in den mehr oder weniger existenziell bedeutsamen Situationen wirksam werden, das wird im Laufe eines Lebens in der Interaktion, über Gruppenzugehörigkeit und damit verbundene Identifikationsprozesse gelernt. Manche Einstellungen sind im sogenannten Persönlichkeitskern verankert und bleiben bei vielen Menschen ein Leben lang stabil; zum Beispiel bestimmte Eckpunkte der Moral oder wie man es mit der Religion oder dem Glauben an ein höchstes Wesen hält. Andere wieder sitzen, wie das Beispiel des wechselnden Wahlverhaltens gegenüber politischen Parteien zeigt, nicht so fest. Auch Jahrhunderte für unveränderbar gehaltene Einstellungen bezüglich des Rollenverhaltens von Mann und Frau, der sexuellen Orientierung von Menschen oder der Formen des Zusammenlebens sind seit etwa 40 Jahren in Bewegung geraten. Welche Einstellungen fest verankert sind, welche sich ändern lassen, dafür lässt sich keine allgemein gültige Regel formulieren. Grundsätzlich gilt, dass eine Einstellung umso schwerer veränderbar ist, je fester sie im (oben erwähnten) Persönlichkeitskern eines Menschen verankert ist.

Welche Einstellung man hat, hängt in hohem Maße auch von den einen Menschen leitenden Interessen ab, die er allein oder als Mitglied einer Gruppe verfolgt. Unternehmer haben andere Vorstellungen und Einstellungen in der Frage, welche Rolle der Staat in Fragen der Wirtschaftspolitik spielen soll als beispielsweise Gewerkschafter. Das Gleiche gilt für Bauern und die Tourismusverbände in der Frage über die Zugänglichkeit von Erholungsräumen. Ältere Menschen reagieren auf Lärm sensibel und zeigen in Diskussionen mit Jugendlichen, die eine Disco in der Nähe eines Seniorenheimes einrichten möchten, kein Verständnis, mit anderen Worten: eine eindeutige Einstellung. Die Einstellung von Immigranten orientiert sich an den kulturellen Werten ihrer Heimat. Das verträgt sich aufs Erste nicht mit der von Inländern usw.

Überall im privaten und sozialen Leben treffen wir also auf Einstellungen. Und wir tun gut daran, diese erst einmal zu identifizieren, damit wir das konkrete Verhalten als Ausfluss dieser Einstellungen verstehen können. Dann werden wir bemerken, dass oft langjährige Erfahrungen und bestimmte Werte dahinter stehen, die man einer vernünftigen Kommunikation wegen berücksichtigen sollte.

Zusammenhang von Einstellungen und Vorurteilen

Dass wir alle nicht davor gefeit sind, eine vorgefasste, meist negative Ansicht oder Einstellung gegenüber Personen, Ethnien usw. zu haben, ist heute eine Binsenweisheit. Wir lassen uns selbst bei gegenteiligen Erfahrungen schwer von ihnen abbringen. Der Grund dafür liegt in der Funktion von Vorurteilen, die in schwer durchschaubaren und mit starken Gefühlen besetzten Erlebniszuständen abgerufen werden und uns ein bequemes und einfach zu handhabendes Modell für die Orientierung und Erklärung solcher Vorgänge zur Verfügung stellen.

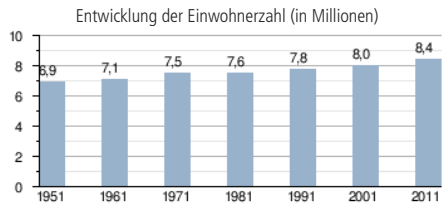
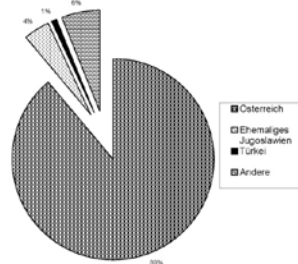
Dabei geht es um Folgendes:

- Vorurteile machen andere zu Außenseitern und heben damit das eigene Selbstwertgefühl und das soziale Selbstverständnis („Ich“-Stärkung).
- Vorurteile erlauben es, selbstverursachte Schwierigkeiten anderen zuzuschreiben.
- Vorurteile dienen somit auch dem Ausweichen vor der eigenen Problematik.
- Vorurteile sind mit starken, oft schwer kontrollierbaren Gefühlen (Affekten) verbunden und geben die Möglichkeit zu einer sozial gebilligten Aggressionsabfuhr.
- Vorurteile verringern Angst gegenüber Unbekanntem, weil sie feste Urteilschablonen anbieten.
- Vorurteile bringen der jeweiligen Machtgruppe gesellschaftliche und damit auch politische und wirtschaftliche Vorteile.

Bernhard Perching in Österreich – Herausforderung und Chance, 2013, S. 33) fasst zusammen:

- Zirka 1/3 der zugewanderten Bevölkerung und ihrer Nachfahren sind UnionsbürgerInnen, ca. 2/3 Drittstaatsangehörige.
- Deutschland ist größtes Herkunftsland, gefolgt vom ehemaligen Jugoslawien und der Türkei.
- Hoher Anteil langansässiger ZuwanderInnen aus den alten Anwerbeländern
- Hohe Rückwanderungsanteile bei neuer Zuwanderung

Perching (unter Bezugnahme auf Statistik Austria), S. 40



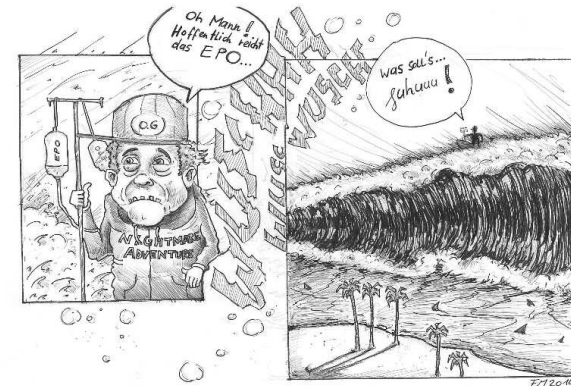
Quelle: Statistik Austria

Prognose

Laut Prognosen der Bundesanstalt Statistik Österreich würden sich Geburten und Sterbefälle in Österreich noch für etwa 20 Jahre die Waage halten, danach die Geburtenzahlen voraussichtlich unter den Sterbezahlen liegen, was zu einem höheren Altersdurchschnitt führen würde. Durch Zuwanderung würde die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 allerdings auf rund 9,5 Millionen anwachsen.

Nur in Wien, als einzigem der neun Bundesländer, soll der Altersdurchschnitt niedriger und das Bevölkerungswachstum höher sein als im Bundesdurchschnitt. Die neueste Prognose geht von einem dreimal schnelleren Wachstum für Wien aus als angenommen (24 % statt 7 %). So könnte Wien 2031 wieder eine Zwei-Millionen-Stadt werden. Daraus würden sich Probleme in der sozialen Infrastruktur und im Wohnbau ergeben, wo bereits 2013 eine jährliche Bauleistung von 10.000 Wohneinheiten nötig sein wird.

Lebenserwartung Die durchschnittliche Lebenserwartung in Österreich betrug 2011 bei den Frauen 83,4 Jahre und bei den Männern 78,1 Jahre (1971: Frauen 75,7 Jahre, Männer 73,3 Jahre). Im Jahr 2011 war die älteste Frau bei ihrem Ableben im 110. Lebensjahr und unverheiratet. Der älteste Mann war beim Tod im 107. Lebensjahr und verwitwet. Der älteste ledige Mann verstarb im 103. Lebensjahr.



3.4.2 Verteilung nach Alter und Geschlecht (Statistik Austria)

Langfristiger Trend: Die Bevölkerungsentwicklung in Österreich hat in den letzten Jahren die Bevölkerungsstruktur nach Alter und Geschlecht entsprechend geprägt. Die Zahl und der Anteil der Kinder und Jugendlichen (Personen unter 15 Jahren) sind in vielen Regionen gesunken, während die Bevölkerung im nicht mehr erwerbsfähigen Alter (65 Jahre und älter) zahlen- und anteilmäßig stark an Gewicht gewonnen hat. Die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 64 Jahren hatte in den letzten Jahren vor allem durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland starke Zuwächse, insbesondere in den Stadtglomerationen [Agglomeration = Ballungsraum]. In ländlichen Gebieten ging dagegen die erwerbsfähige Bevölkerung in unterschiedlichem Ausmaß zurück.

Am 1.1.2014 lebten in Österreich 1.688.948 (19,9%) Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren, 5.262.180 Personen (61,9%) waren im Haupterwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren und 1.556.658 Menschen (18,3%) waren 65 Jahre oder älter. Verglichen mit dem Vorjahr ging die Zahl der Unter-20-Jährigen um 10.970 Personen zurück, während sich gleichzeitig sowohl die Zahl der 20- bis 64-Jährigen (+37.495) als auch jene der Menschen im Pensionsalter (+29.401) erhöhte.

Insgesamt 1.371 Menschen (222 Männer und 1.149 Frauen) waren am 1. Jänner 2014 mindestens 100 Jahre alt. Damit erhöhte sich die Zahl der 100- und Mehrjährigen gegenüber dem Vorjahr um 76 Personen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung lag zu Beginn des Jahres 2014 bei 42,2 Jahren, um 0,2 Jahre höher als im Vorjahr und um gut 2 Jahre höher als noch vor zehn Jahren.

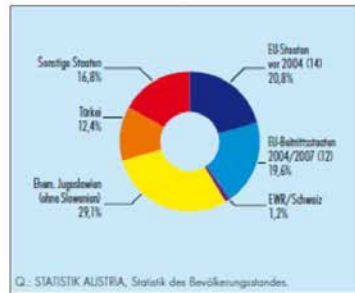
3.4.3 Anteil der Frauen und Männer an der Gesamtbevölkerung einschließlich Lebenserwartung (Statistik Austria)

Insgesamt lebten 2011 im Jahresdurchschnitt rund 8,42 Millionen Menschen in Österreich, darunter 4,315 Millionen Frauen und 4,105 Millionen Männer. Der Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung betrug somit 51,2 %. Im langjährigen Durchschnitt werden etwa 5 % mehr Knaben als Mädchen geboren, sodass der Anteil der Mädchen bei den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren nur rund 48,8 % beträgt. Im Alter von 15 bis unter 60 Jahren ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen insgesamt weitgehend aus-

Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2008

Merkmale	2008	2009	2010	2011	2012	2013
in 1.000						
Bevölkerung in Privathaushalten	8.241,5	8.262,1	8.283,2	8.315,9	8.351,7	8.374,8
Kein Migrationshintergrund	6.800,1	6.794,0	6.739,9	6.747,2	6.772,8	6.749,6
Migrationshintergrund	1.441,5	1.468,1	1.543,3	1.568,6	1.578,9	1.625,2
Zuwanderer der 1. Generation	1.078,1	1.082,6	1.138,7	1.153,3	1.166,8	1.197,1
Zuwanderer der 2. Generation	363,4	385,5	404,6	415,4	412,2	428,2
in %						
Bevölkerung in Privathaushalten	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kein Migrationshintergrund	82,5	82,2	81,4	81,1	81,1	80,6
Migrationshintergrund	17,5	17,8	18,6	18,9	18,9	19,4
Zuwanderer der 1. Generation	74,8	73,7	73,8	73,5	73,9	73,7
Zuwanderer der 2. Generation	25,2	26,3	26,2	26,5	26,1	26

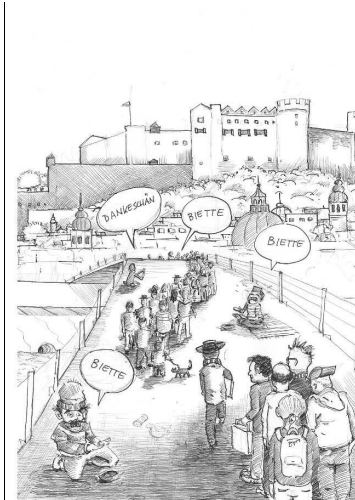
Berhard Perching: zugewanderte Bevölkerung nach Herkunftsregionen 2012



3.4.6 Österreich: Einwanderungsland; Probleme der Immigration

Gastarbeiterpolitik

Anfang der 1960er Jahre begann Österreich sogenannte „GastarbeiterInnen“ anzuwerben, die Rekrutierung der Arbeitskräfte fand damals vor allem in Jugoslawien und der Türkei statt. Ähnlich wie Deutschland und die Schweiz verfolgte auch Österreich ursprünglich das Konzept, die ArbeitsmigrantInnen nur kurzfristig ins Land zu holen. Dieses sogenannte „Rotationsprinzip“ stand schnell nicht mehr mit der Realität in Einklang und wurde noch in den 1960er Jahren durch die Perspektive einer längerfristigen Beschäftigung und einer endgültigen Niederlassung der Zuwanderer-Familien ersetzt. Eine zweite und dritte Generation begann heranzuwachsen. Die Migrationspolitik stand damit vor neuen Herausforderungen, etwa in der Frage der Bürgerrechte für die ImmigrantInnen oder im Bereich der schulischen Integration von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache. Viele der Probleme wurden bis heute nicht adäquat gelöst. Im Gegenteil. Das österreichische Regelwerk in Einwanderungsfragen (Fremdengesetz, Aufenthalts- und Niederlassungsbestimmungen) wurde nach der Öffnung der Ost-Grenzen Anfang der 1990er Jahre noch verschärft. Seit 1975 reglementiert zudem das (oftmals novellierte) Ausländerbeschäftigungsgesetz den Zugang von Nicht-Staats- bzw. EU-BürgerInnen zum Arbeitsmarkt. Die Anzahl der ausländischen Arbeitskräfte darf demnach einen Anteil von acht Prozent am gesamten Arbeitskräftepotential Österreichs nicht übersteigen. Auf Veranlassung des Sozialministers kann diese sogenannte Bundeshöchstzahl um ein Prozent überschritten werden.



Wie viele Menschen als ZuwandererInnen nach Österreich kommen können, orientiert sich hauptsächlich an den Bedürfnissen der Wirtschaft und wird seit 1993 durch Quoten festgelegt. Diese Quoten wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt – mittlerweile stehen nur noch einige tausend Plätze für sogenannte Schlüsselkräfte (besonders qualifizierte ArbeitnehmerInnen, deren Verdienst 60 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage überschreitet) und die Familien von in Österreich ansässigen MigrantInnen zur Verfügung. Seit 1. Juli 2011 wurden diese Quoten von der sogenannten Rot-Weiß-Rot-Karte abgelöst, welche nach ähnlichen Kriterien vergeben wird. Die überwiegende Mehrheit der ArbeitsmigrantInnen in Österreich war und ist allerdings in schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen tätig, Männer etwa im Baugewerbe, Frauen in der Reinigungsbranche. Die Konzentration bestimmter Gruppen auf einzelne Branchen ist vor allem eine Folge des eingeschränkten Zugangs für MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern zum österreichischen Arbeitsmarkt. Für ArbeitnehmerInnen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten wurde eine Übergangsfrist hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt der bisherigen EU-Mitgliedsstaaten eingeführt. Hiernach konnten die „alten EU-Mitgliedsstaaten“ nach zwei, weiteren drei und wiederum zwei Jahren entscheiden, inwiefern sie ihren Arbeitsmarkt für die neuen EU-BürgerInnen öffnen. Österreich hat die volle Übergangsfrist von sieben Jahren (d. h. bis 2011) ausgenutzt.

Die „neuen“ GastarbeiterInnen

Nach den sogenannten „GastarbeiterInnen“ der 1960er und 1970er Jahre sind seit Ende der 1980er Jahre neue ArbeitsmigrantInnen aus Mittel- und Osteuropa und aus anderen Teilen der Welt nach Österreich gekommen. So sind etwa Krankenschwestern von den Philippinen und aus anderen asiatischen Ländern in die österreichischen Spitäler geholt worden.

WissenschaftlerInnen orten nun einen neuen Typus von ArbeitsmigrantInnen, die sich von dem der „klassischen“ ArbeitsmigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, die eine relativ homogene Gruppe bildeten, unterscheiden. So gibt es heute etwa neue Formen einer weiblichen „Dienstbotenwanderung“, die an die Zuwanderung böhmischer Köchinnen erinnert. Weiters finden sich auch verstärkt „Pendelwanderer“ und Saisonarbeitskräfte, die vor allem im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und im Tourismus beschäftigt sind. Diese „neuen“ GastarbeiterInnen sind zum Großteil in denselben Branchen tätig wie die ArbeitsmigrantInnen aus den „alten“ Anwerbeländern, weisen aber im Vergleich ein breiteres Berufsspektrum auf. In Österreich sorgte insbesondere die Zulassung einer wachsenden Zahl sogenannter Saisoniers für Diskussionen. Beschäftigungsbewilligungen für SaisonarbeiterInnen sind auf maximal sechs Monate befristet und können höchstens einmal verlängert werden – dann muss eine mindestens zweimonatige Pause eingelegt werden. Durch diese befristet erteilte Beschäftigungsgenehmigung – für Nicht-EU-BürgerInnen ist auch die Aufenthaltserlaubnis direkt daran gekoppelt – können SaisonarbeiterInnen, auch wenn sie de facto jahrelang in Österreich arbeiten, weder Aufenthaltssicherheit noch soziale Rechte und Ansprüche erwerben. So sind Saisoniers auch nach zwölf Monaten Beschäftigung nicht berechtigt, Arbeitslosengeld zu beziehen, obwohl während ihrer Beschäftigung sowohl sie selbst wie auch ihre ArbeitgeberInnen Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzahlen.

Aus dem traditionellen Dasein für andere (Familie, Elternschaft) wurde immer stärker die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Verantwortlich für diesen Wandel der Familienstrukturen sind unter anderem:

- Angleichung der Bildungschancen von Mann und Frau: Viele Frauen entscheiden sich für den Beruf und gegen die Elternschaft und damit gegen die Gründung einer Familie, auch angesichts von Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Lebensbereiche.
- Insgesamt entscheiden sich mehr Männer als Frauen gegen die Gründung einer Familie. Als Gründe wird Vorrang von privaten Interessen und Freiheiten angegeben sowie die Angst, der Aufgabe als Haupternährer der Familie nicht gewachsen zu sein.
- zunehmendes Lebensalter
- Technisierung der Haushalte
- Die Reform des Familienrechts (insbesondere des Scheidungsrechts) brachte neben der Vereinfachung der Scheidung eine Verlagerung der Unterhaltsverpflichtung von der Fürsorge des Staates auf den besser verdienenden ehemaligen Ehepartner.
- einfachere Geburtenkontrolle – auch durch bessere Verhütungsmethoden
- Bedeutungslosigkeit der Anzahl der Kinder für die individuelle Altersvorsorge
- Der Bewusstseinswandel und die Kritik an der „Normalfamilie“ durch die 68er-Generation und den Feminismus (veränderte Rollenbilder)
- Wandel der Erwerbsarbeit und damit verbunden größere finanzielle Unsicherheit

(W.)



Als der Industriekapitalismus von England auf den Kontinent übergriff (erste Hälfte 19. Jhd.), schnellte auch die Zahl der erwerbstätigen Frauen in die Höhe. Die unübersehbare Masse der in den Fabriken beschäftigten Hilfsarbeiterinnen revolutionierte aber auch die traditionelle Vorstellung der Geschlechterpolarität. Die ersten Frauenvereine in Deutschland (1865) und Österreich (1867) setzten in ihren bürgerlichen und proletarischen Flügeln alte Forderungen auf die Tagesordnung: das Recht auf Schulung und Ausbildung und die Gleichstellung vor dem Gesetz. Die wichtigsten theoretischen Schriften erscheinen (Bebel: Die Frau und der Sozialismus; Engels: Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates; Clara Zetkin: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart). Ab dem 2. Drittel des 19. Jahrhunderts gibt es höhere Mädchenschulen. Um die Jahrhundertwende erkämpfen die Frauen den Zugang zum Hochschulstudium (Zugang für alle Fakultäten in Österreich 1919) und dringen immer mehr in bisher den Männern vorbehaltenen Berufe ein. 1919 setzen sie ihr aktives und passives Wahlrecht durch. Ende des Jahrhunderts sind endlich alle Schichten in den Emanzipationsprozess einbezogen.